

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                                       | <b>Datum</b> |
|--|--------------|
| Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde | 20.05.2019   |

### **Sachstand Trimm-Dich-Pfad am Brücker Wildgehege**

In der Sitzung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde vom 28.01.2019 bat Frau Dr. Euler-Bertram um Sachstandsmitteilung bzgl. des Trimm-Dich-Pfades am Brücker Wildgehege.

Für das Bauvorhaben Bewegungsparcours am Wildgehege Brück erteilte die Untere Naturschutzbehörde am 28.08.2018 eine Ausnahmegenehmigung gem. § 26 (2) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 23 (1) Landesnaturschutzgesetz NW (LNatSchG NW) von den Verboten des Landschaftsplans und genehmigte außerdem den mit der Baumaßnahmen verbundenen geringfügigen Eingriff in Natur und Landschaft gem. §§ 14-17 BNatSchG.

Als Kompensation des geringfügigen Eingriffs (von unter 100 m<sup>2</sup>) werden ca. 250 m<sup>2</sup> Naturwiese im Friedenswäldchen angelegt und dauerhaft durch einen Landwirt einmal jährlich zur Heugewinnung gemäht. Der exakte Standort ist noch zu bestimmen.

Die Bezirksvertretung Kalk nahm in ihrer Sitzung am 29.11.2018 die Schenkung von Sportgeräten im Wert von 15.000 € durch die Kölner Grünstiftung an (Session 2831/2018). Dieser Betrag dient als Komplementärfinanzierung für die 35.000 €, die über den Bürgerhaushalt 2016 für den Trimm-Dich-Pfad am Brücker Wildgehege beschlossen wurden.

Die Baumaßnahme soll in 2019 umgesetzt werden.

Gez. Greitemann